

Laut Spruch müssen Einsätze zurückgezahlt werden ● Novomatic hat berufen

1. Urteil gegen Automaten salon

Just in den Streit um das Verbot des „Kleinen Glücksspiels“ in Wien platzt ein Urteil mit einiger Sprengkraft: Ein Kunde in Automaten salons, die von einer Tochter des Novomatic-Konzerns betrieben werden, erhält Entschädigung. Laut Gutachten war er spielsüchtig. Einsätze müssen daher rückerstattet werden. Es ist dies die erste Entscheidung dieser Art.

Einst war der Mann gut verdienender Vertreter von Baumaschinen. Eigenen Angaben nach begann er 2004 zu spielen. Anfangs besuchte er Automaten salons in Wien zweimal pro Woche, später fast täglich bis zu zehn Stunden lang. Der Schuldenberg

Anwalt Christoph Naske führte den Prozess gegen den Automaten salon.



Foto: Marjan Mural

VON PETER GROTTNER

wurde immer größer. Geld beschaffte der Vertreter mit allerlei Tricks von Freunden und Bekannten, aber auch mit kriminellen Mitteln. Was ihm zwei Verurteilungen und ein Jahr im Hausarrest einbrachte.

2011 begann der Prozess gegen die Betreiber der Automaten salons. Der schwer verschuldete Mann behauptet, er habe mehr als eine Million Euro verspielt und man hätte erkennen müssen, dass er spielsüchtig ist. Novomatic-Anwalt Peter Zöchbauer bestritt die Vorwürfe: „Die Herkunft der Schulden ist unklar, die Firma hält sich streng an die Gesetze.“

Jetzt der Knalleffekt: Das Gericht folgte der Argumentation des Klägers und seines Anwaltes Christoph Naske. Der Richter stellt fest: Spätestens ab 2006 war der Vertreter durch seine von zwei Gutachtern attestierte Spielsucht geschäftsunfähig. Die „Glücksspielverträge“, die bei jedem Einsatz zwischen dem Kunden und dem Automaten salon zustande kamen, sind unwirksam. Der Kläger kann daher seine Einsätze zurückfordern.

Nur bei der Höhe der Ent-

schädigung gab es eine Einschränkung: Der Vertreter hat 790.000 Euro eingeklagt. Davon wurden ihm nur 437.000 Euro zugesprochen – jene Beträge, bei denen auch der Richter überzeugt

ist, dass sie verspielt wurden. Novomatic hat sofort berufen. Doch egal, wie der Prozess endet. Für den Kläger steht fest: „Ich will nix von dem Geld. Den Prozess führe ich nur für meine Gläubiger.“

